

Fachbereichsleiterin Pauk führt zum Thema aus, dass die rechtsgültigen Leistungsbescheide, woraus sich die genaue Höhe der Leistungen ergibt, derzeit in Arbeit seien. Bis zu deren Erstellung erhalten die Flüchtlinge einen vorläufigen Bescheid, der es ihnen ermöglichen soll, die Zahlungen nachzuvollziehen. Für die alleinstehenden Flüchtlinge, deren Leistungsberechnung einfacher zu handhaben ist als bei großen Familienverbänden, werden rechtsgültige Leistungsbescheide erstellt, die dann voraussichtlich Anfang Juli mit den nächsten Zahlungen ausgehändigt werden können.